

# **Hausordnung**

**Gültig ab 1. August 2022, zuletzt geändert am 18. Juni 2024**

## **1. Präambel**

Wir, die wir am Megina-Gymnasium miteinander leben und arbeiten, wirken bei der positiven Gestaltung des Schullebens mit. Dabei bilden Zuverlässigkeit, Rücksichtnahme und Empathie sowie gegenseitige Achtung und Vertrauen das Fundament unserer Schulgemeinschaft. Wir legen großen Wert auf respektvolle Kommunikation, sei es in mündlicher oder schriftlicher Form.

Um all dies zu erreichen und zu gewährleisten, haben wir wichtige Regeln in dieser Hausordnung gemeinsam festgelegt und beschlossen.

## **2. Unterrichtszeiten**

1. Während der Unterrichtszeit muss im Schulgebäude und auf dem übrigen Schulgelände größtmögliche Ruhe herrschen, um den Unterricht nicht zu stören.
2. Der Aufenthalt auf dem Schulgelände ist grundsätzlich nur für schulische Zwecke erlaubt. Für Schulfremde ist immer eine Anmeldung im Sekretariat notwendig.
3. Nach dem Vorgang um 7.50/9.40/11.30/13.55 Uhr und 15.35 Uhr begeben sich Lernende und Lehrende zu ihren Unterrichtsräumen.
4. Bis zum Vorgang um 7.50 Uhr ist der Aufenthalt in den folgenden Bereichen erlaubt:
  - auf den Pausenhöfen
  - in der Eingangshalle
  - auf den Fluren vor den Unterrichtsräumen.
5. Im Falle einer Erkrankung einer Schülerin oder eines Schülers müssen die Sorgeberechtigten dies der Schule vorzugsweise über die Web-Plattform Schulmanager und in der Regel vor Beginn der ersten Stunde mitteilen oder ihr Kind per Telefon oder E-Mail krankmelden. Eine zusätzliche schriftliche Entschuldigung ist nicht nötig. Wird die Erkrankung erst im Verlauf des Unterrichts festgestellt, erfolgt die Abmeldung bei der Lehrperson der aktuellen Stunde. Die weitere Vorgehensweise regeln die schulischen Ausführungsbestimmungen zur Hausordnung. Wird die Erkrankung einer Schülerin oder eines Schülers im Verlauf des Unterrichts festgestellt, erfolgt die Abmeldung bei der Lehrperson der aktuellen Stunde.

## **3. Pausen und Freistunden**

1. In den großen Pausen halten sich die Schülerinnen und Schüler grundsätzlich auf den Pausenhöfen auf. Treppen und Zugänge sind freizuhalten. Park- und Abstellflächen sowie die Außentreppe an Gebäude 2 sind keine zulässigen Aufenthaltsorte. Die Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 5 und 6 dürfen in den großen Pausen zum Zweck der Einsicht und Ausleihe von Büchern aus der Schulbibliothek die Bibliothek über die Eingangshalle betreten. Dieser Zugang ist nur bei Bibliotheksbetrieb, welcher am Eingang der Bibliothek eingesehen werden kann, über den Haupteingang neben der Hausmeisterloge gestattet.

Entsprechende Schülerinnen und Schüler haben sich leise und auf direktem Weg zur Bibliothek zu begeben.

Die Bibliothek ist grundsätzlich kein Aufenthaltsraum, Essen und Trinken sind ausdrücklich untersagt. Ferner gilt die aktuelle Bibliotheksordnung.

2. Die Schülerinnen und Schüler der Stufen 11-13 dürfen sich auch während der Pausen im MSS-Aufenthaltsraum aufhalten.
3. Lässt die Wetterlage einen Aufenthalt im Freien nicht zu, gelten für den Aufenthalt im Gebäude folgende Aufenthaltsbereiche:
  - a. Eingangshalle im Gebäude I;
  - b. Gebäude II, Flur 1 (vor den Räumen 122-130).
4. Als Aufenthaltsbereiche während der Freistunden dienen:
  - a. Eingangshalle (Unter- und Mittelstufe);
  - b. MSS-Aufenthaltsraum (Stufen 11-13)
5. In den Gebäuden und auf den Außentreppen ist das Laufen und Drängeln nicht gestattet.
6. Ballspiele sind grundsätzlich untersagt. In den großen Pausen gelten für folgende Bereiche Ausnahmen:
  - auf dem Spielplatz unterhalb der Unteren Turnhalle ist Tischtennis und Fußballspielen mit weichen Bällen (ca.20cm Durchmesser) erlaubt,
  - in den dafür ausgewiesenen Spielbereichen sind Ballspiele für die Klassen 5 und 6 mit weichen Bällen (ca. 20 cm Durchmesser) erlaubt.
7. Nach der Schulordnung dürfen während der Schulzeit Schülerinnen und Schüler das Schulgelände nur mit Erlaubnis einer Lehrperson verlassen. In Pausen und Freistunden ist Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe II das Verlassen des Schulgeländes erlaubt (vgl. ÜSchO 36,3). In einem begründeten Anlass darf über ein Mobiltelefon Kontakt zu den Eltern aufgenommen werden (siehe Artikel 8). In der Mittagspause ist den Schülerinnen und Schülern der Klassen 5 bis 10 das Verlassen des Schulgeländes ohne Aufsicht nur mit Genehmigung der Erziehungsberechtigten gestattet.
8. Damit die Pausen für alle Beteiligten eine Phase der Erholung darstellen, ist den Schülerinnen und Schülern der Aufenthalt während der Pausen unmittelbar vor dem Lehrerzimmer untersagt. Nach dem Vorgang dürfen die Lernenden diesen Bereich betreten, um die Lehrpersonen zu kontaktieren. Der Zugang für MSS-Schülerinnen und MSS-Schüler zu den Büros der MSS-Leitung und der Berufsberatung ist davon nicht betroffen. Der Zutritt zum Sekretariat ist nur in begründeten Ausnahmefällen gestattet und erfolgt über den Trakt der Physikräume.

#### **4. Nutzung mobiler Endgeräte**

Die Nutzung mobiler Endgeräte ist grundsätzlich untersagt. Mitgeführte mobile Endgeräte sind stumm zu schalten und zu verstauen. Das Nutzen von Kopfhörern aller Art ist nicht erlaubt.

Dabei gelten folgende Ausnahmen:

- Nach Aufforderung der Fachlehrperson dürfen mobile Endgeräte zu schulischen Zwecken im Unterricht verwendet werden. Die Nutzung kann jedoch durch die Fachlehrperson eingeschränkt oder auch untersagt werden, wenn diese nicht verantwortungsvoll und im Sinne des unterrichtlichen Zwecks genutzt werden.
- Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufen 8 bis 10 ist die schulische Nutzung von Tablets in der Bibliothek unter Aufsicht erlaubt.
- Die Schülerinnen und Schüler der MSS dürfen in den ihnen zugewiesenen Räumen mobile Endgeräte inklusive Kopfhörer nutzen.
- Das Tragen von Smartwatches ist erlaubt, solange sie nur zur Überprüfung der Uhrzeit verwendet werden. Im Unterricht darf die Fachlehrperson das Ablegen der Uhr verlangen.

Fotografieren und filmen ist auf dem gesamten Schulgelände ohne ausdrückliche Genehmigung untersagt. Das Recht am eigenen Bild ist unbedingt zu beachten. Ferner verpflichten sich die Schülerinnen und Schüler unserer Schule, keine jugendgefährdenden Bilder, Videos oder Texte auf mobile Endgeräte zu laden und zu verbreiten.

Das Megina Gymnasium übernimmt keine Haftung für eventuelle Schäden an privaten Endgeräten, die während der Schulzeit auf dem Schulgelände entstanden sind.

## **5. Sauberkeit und Ordnung**

1. Das Schulgelände und das Schulgebäude sind sauber zu halten. Die Klassen- und Fachräume sind ordnungsgemäß zu verlassen.
2. Verlässt eine Lerngruppe nach der vierten Stunde oder zu einem späteren Zeitpunkt einen Unterrichtsraum, so sind die Stühle hochzustellen.
3. Die Höfe werden im wöchentlichen Wechsel von den zum Ordnungsdienst eingeteilten Klassen gesäubert. Auf Einhaltung und Durchführung der oben genannten Verhaltensweisen und Maßnahmen achten die Klassen-, Fach- und Kurslehrpersonen sowie die Aufsicht führenden Lehrpersonen.
4. In den speziellen Aufenthaltsbereichen der Oberstufe tragen die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe die Verantwortung.
5. Im gesamten Schulgebäude, auf dem Schulgelände sowie bei allen schulischen Veranstaltungen besteht ein absolutes Rauchverbot für alle Personen. Zudem ist jegliche Einnahme von Rauschmitteln und das Inhalieren chemischer Substanzen verboten. Ausnahmen gelten ausschließlich für ärztlich verordnete Medikamente.
6. Nach der Schulordnung ist aus erzieherischen Gründen der Genuss von alkoholischen Getränken auf dem Schulgelände grundsätzlich untersagt. Ausnahmen können von der Schulleitung zugelassen werden.

## **6. Befahren des Schulgeländes**

Das Befahren des Schulgeländes ist aus Sicherheitsgründen nicht gestattet. Dies gilt insbesondere für das Absetzen und Abholen von Schülerinnen und Schülern vor und nach dem Unterricht. Es bestehen folgende Ausnahmen:

1. Das Schulgelände ist wesentlich Aufenthaltsbereich unserer Schülerinnen und Schüler. Von daher gelten strenge Regeln für das Befahren und das Parken auf dem Schulgelände. Um den knappen Parkraum, der auf dem Schulgelände zur Verfügung steht, organisieren zu können, muss jede/jeder, die/der das Gelände befährt, einen Parkausweis der Schule bei sich führen und diesen gut sichtbar im Bereich der Frontscheibe auslegen. Parkausweise werden von der Schulleitung ausgestellt und sind im Sekretariat erhältlich. In besonderen Ausnahmefällen kann der Parkausweis auch befristet an Schülerinnen und Schüler oder deren Eltern ausgegeben werden, z.B. im Fall von Krankheiten. Besucherinnen und Besucher müssen sich am Vormittag unter Angabe des Nummernschildes im Sekretariat der Schule anmelden. Beim Befahren des Parkplatzes ist äußerste Umsicht geboten und maximal Schrittgeschwindigkeit zu fahren.
2. Nach dem Vormittagsunterricht dürfen auch die Schülerinnen und Schüler die Parkplätze im Bereich zwischen der oberen Zufahrt und der gelben Linie mit dem PKW befahren und mitbenutzen.
3. Reservierte Parkplätze, die bestimmten Nutzerinnen und Nutzern zugewiesen sind, dürfen ausschließlich von diesen genutzt werden.
4. Während der großen Pausen ist das Befahren der Schulhöfe grundsätzlich niemandem gestattet.
5. Schülerinnen und Schüler dürfen ihre Zweiräder nur unter den weißen Dächern neben Gebäude II abstellen, der Motorlärm ist auf ein Minimum zu beschränken.
6. Weitere Ausnahmen bedürfen der Genehmigung der Schulleitung.

## **7. Sonstiges**

1. Pläne zu den Fluchtwegen und Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in Notfällen befinden sich an den Türen der Fach- und Klassenräume.
2. Die Anweisungen der Lehrpersonen und der Schulleitung sind zu befolgen.
3. Die Notausgänge dürfen nur als solche genutzt werden und sind frei zu halten.
4. Fundsachen sind unverzüglich beim Hausmeister in Gebäude 1 abzugeben. Gegenstände, die nicht innerhalb von 14 Tagen abgeholt werden, übergibt die Schule dem Fundamt der Stadt Mayen.
5. Die selbstverwaltete Nutzung des MSS-Aufenthaltsraumes durch die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe erfolgt im Einvernehmen mit der Schulleitung. Die Möbel und Einrichtungsgegenstände dürfen nicht aus den Räumen entfernt werden.
6. Der Schulkiosk ist kein Aufenthaltsraum. Personen, die in dem Bereich des Schulkiosks essen, sind verpflichtet, ihren Tisch abzuräumen, das Essgeschirr zurückzutragen und ihren Platz in aufgeräumten Zustand zurückzulassen.

## **8. Schlussbestimmungen**

Verstöße gegen die Hausordnung werden durch die von der Gesamtkonferenz beschlossenen pädagogischen Maßnahmen und Ordnungsmaßnahmen (Maßnahmenkatalog) auf der Grundlage der Schulordnung geahndet. Bei Verstößen gegen geltende Gesetze (Diebstahl, Drogendelikte, unerlaubte Film- und Tonaufnahmen u.a.) wird die Polizei eingeschaltet.